

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 15. Juli 2004 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipphospitals

Tagesordnung:

- | | | | |
|---------------|--|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2004 | | |
| TOP 3 | Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Auf dem Forst“ im OT Wolfskehlen
hier:
a) Zustimmung des Vorentwurfes
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | | DS-VII-312/04 |
| TOP 4 | 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfskehlen – West“
hier:
a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorentwurf
b) Verlängerung der Veränderungssperre | | DS-VII-313/04 |
| TOP 5 | Baugebiet Erfelden „Am gemeinen Löhchen, 1. Bauabschnitt“
hier: Ablösevereinbarung des Erschließungs- und -
Entwässerungsbeitrages | | DS-VII-314/04 |
| TOP 6 | Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
hier: Grundsatzbeschluss | | DS-VII-315/04 |
| TOP 7 | Teil-Privatisierung der Kompostierungsanlage | | DS-VII-316/04 |
| TOP 8 | Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Riedstadt | | DS-VII-317/04 |
| TOP 9 | Benennung von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“ | | DS-VII-318/04 |
| TOP 10 | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
hier: Gemeindestraßen / Unterhaltung der Straßen | | DS-VII-319/04 |

- TOP 11** Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
hier: Baukosten Grillhütte Crumstadt DS-VII-320/04
- TOP 12** Anträge
- 12.1.** Antrag der SPD-Fraktion zur Wahl von Vertreter/innen
in die Verschwisterungskommission
und in den Denkmalbeirat DS-VII-321/04
- 12.2.** Antrag der FDP-Fraktion zur „Forensischen Klinik“ DS-VII-322/04
- TOP 13** Anfragen
- 13.1.** Anfrage des Gemeindevertreters Peter Spartmann (CDU)
zur Planung des Projekts Feuerwehrgerätehaus Leeheim DS-VII-310/04
- 13.2.** Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu
einer Bauvoranfrage des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen DS-VII-323/04
- 13.3.** Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP)
zu angeblichen Absprachen zwischen LWV und
Gemeindevorstand DS-VII-324/04

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Amend, Werner
Beckmann, Hendrik
Ecker, Albrecht
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Reichert, Volker
Schmiele, Rita
Schmiele, Stefanie
Schmidt, Werner
Thurn, Matthias
Ziegler, Wilfried

ab TOP 4 anwesend

CDU-Fraktion:

Schork, Günter
Bopp, Martin
Böhm, Thorsten
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Kraft, Richard
Senft, Doris
Spartmann, Peter

WIR-Fraktion:

Selle, Peter W.
Selle, Stephan

GLR-Fraktion:

Schellhaas, Petra
Bock, Hans-Dieter
Dutschke, Rebecca
Rust, Doris

FDP-Fraktion

Wokan, Verena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

Gemeindevorstand: Zettel, Erika Erste Beigeordnete
Buhl, Günter
Dey, Mathias
Effertz, Karlheinz
Fischer, Frank
Heitmann, Ulrich
Krug, Heinz
Schaffner, Norbert

entschuldigt Bernhard, Günter SPD-Fraktion
Muris-Knorr, Heike SPD-Fraktion
Fraikin, Bernd CDU-Fraktion
Fraikin, Michael CDU-Fraktion
Fraikin, Ursula CDU-Fraktion
Kummer, Gerald Bürgermeister
Bonn, Werner Gemeindevorstand

Verwaltung: Dörr, Dieter Finanzverwaltung
Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 7 ZuhörerInnen

Beginn: 19.20 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

Der Gemeindevertretervorsteher, Werner Amend, eröffnet um 19.20 Uhr die 23. Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt den verspäteten Beginn der Sitzung, der wegen einer fraktionsübergreifenden Besprechung notwendig wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert den Kollegen Georg Hintzenstern, Patrick Fiederer, Werner Bonn und Albrecht Ecker nachträglich zum Geburtstag.

Nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden werden sämtliche Tagesordnungspunkte – mit Ausnahme der Punktes 7 – ohne Aussprache behandelt. Gleichzeitig weist Herr Amend darauf hin, dass der FDP-Antrag unter Tagesordnungspunkt 12.2 bereits in den Fachausschüssen von der Antragstellerin zurückgezogen wurde.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Amend, hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Die Beigeordnete Erika Zettel entschuldigt den Bürgermeister, der wegen eines dringenden privaten Termins verhindert ist.

Sie weist auf die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am 02. September um 19.00 Uhr im Festsaal des Philippphospitals hin. Der Baurechtsexperte Dr. Berg wird über die Möglichkeiten, den Bau einer Forensischen Klinik auf dem Gelände des Philippphospitals anhand baurechtlicher Bestimmungen zu verhindern, berichten.

Sie berichtet, dass der Gemeindevorstand einen Antrag an den Landeswohlfahrtsverband gerichtet hat, den Termin zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage bis nach dieser Sitzung zu verschieben.

Sie richtet einige Worte an die Öffentlichkeit: Der Leserbrief von Herrn Frank Philip Gröhl, der am 15.07.2004 im „Ried-Echo“ erschien, hat ihr aus der Seele gesprochen. Herr Gröhl hätte mit seinen Aussagen sehr genau das Dilemma vieler Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern geschildert. Sie bittet die Öffentlichkeit, einen sachlichen Ton in der Debatte um den Bau der Forensischen Klinik zu bewahren.

**TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom
27. Mai 2004**

Das Protokoll wird mit 31 Ja-Stimmen genehmigt.

**TOP 3 Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Auf dem
Forst“ im OT Wolfskehlen**

hier: a) Zustimmende Kenntnisnahme des Vorentwurfes

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

DS-VII-312/04

a) Zustimmende Kenntnisnahme des Vorentwurfes

Die Gemeindevertretung nimmt den

- Bebauungsplan-Vorentwurf „Auf dem Forst“ (**Anlage 1** – Plan und textliche Festsetzungen Seiten 1-7);
- die Begründung zum Vorentwurf (**Anlage 2** – Seiten 1-15)
- den Umweltbericht (**Anlage 3** – Seiten 1-20)

zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen.

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus erfolgen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, unter Punkt a folgenden Satz einzufügen: Bordelle und bordellartige Betriebe sind nicht zulässig.

Der Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Dieser Vorlage wird mit 29 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Matthias Thurn (SPD-Fraktion) kommt zur Sitzung.

**TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet
Wolfskehlen – West“
hier: a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum
Vorentwurf
b) Verlängerung der Veränderungssperre**

DS-VII-313/04

Die SPD/GLR-Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Wolfskehlen-West und Wolfskehlen-West II wird wie folgt geändert:
Planungsrechtliche Festsetzungen:
Gewerbegebiet :
Vergnügungsstätten aller Art insbesondere Bordelle sowie bordellartige Betriebe sind im gesamten Gebiet nicht zulässig.
Diskotheken und Tanzlokale sind im Gebiet westlich der Linie: Umgehung B26, Konrad-Suse-Straße, ab Kreuzung Konrad-Suse-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße in westnördliche Richtung bis zur Landesstraße 3096 (alte Trasse B26) zulässig.

Der beigelegte Plan ist zur besseren Verdeutlichung Bestandteil dieses Antrages.
Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

- b. Die in der Drucksache unter b. beantragte Verlängerung der Veränderungssperre wird beschlossen, um die zeitliche Bearbeitung des Bebauungsplanes zu ermöglichen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich soll das Gebiet analog des Absatzes a. umfassen.

Dem Änderungsantrag wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Gesamtvorlage lautet nun wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wolfskehlen-West“ wird wie folgt geändert:**

Planungsrechtliche Festsetzungen:

2.1 Gewerbegebiet

Zusatz: Planungsrechtliche Festsetzungen:

Gewerbegebiet :

Vergnügungsstätten aller Art insbesondere Bordelle sowie bordellartige Betriebe sind im gesamten Gebiet nicht zulässig.

Diskotheiken und Tanzlokale sind im Gebiet westlich der Linie: Umgehung B26, Konrad-Suse-Straße, ab Kreuzung Konrad-Suse-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße in westnördliche Richtung bis zur Landesstraße 3096 (alte Trasse B26) zulässig.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

b) **Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Gewerbegebiet Wolfskehlen-West**“ die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 08.11.2005 als Satzung gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 BauGB.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

Inhalt der Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre hat zum Inhalt, dass

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen
- c) nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen
- d) genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden dürfen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfskehlen-West“ – somit der Geltungsbereich der Veränderungssperre – umfasst folgenden Bereich:

Der Geltungsbereich hat folgende räumliche Begrenzung (im Uhrzeigersinn):

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

**TOP 10 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100
HGO
hier: Gemeindestraßen / Unterhaltung der Straßen
DS-VII-319/04**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 30.000,00 € bei der Haushaltsstelle 6300.510000 (Unterhaltung Gemeindestraßen).

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Jahresfehlbetrages.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen zugestimmt.

**TOP 11 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100
HGO
hier: Baukosten Grillhütte Crumstadt DS-VII-320/04**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 10.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5920.941000 (Naherholungsgebiete – Baukosten Grillhütte Crumstadt).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der HHSt. 5920.349000 (Naherholungsgebiete – Rückzahlungen).

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**TOP 12. Anträge
13.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Wahl von Vertreter/innen
in die Verschwisterungskommission und in den
Denkmalbeirat DS-VII-321/04**

Die Gemeindevertretung wählt nachfolgende Personen:

1. Verschwisterungskommission:

Als Nachfolge für Rita Schmiele (Stellvertreterin von Heike Muris-Knorr): Patrick Fiederer

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

Benennung sachkundige Einwohnerin: Hannelore Lessenich, Erfelder Str. 42, 64560 Riedstadt

2. Denkmalbeirat:

Als Nachfolge des Stellvertreters (Michael Blodt): Helmut Linke, Dresdner Str. 2, 64560 Riedstadt

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 7 Teil-Privatisierung der Kompostierungsanlage **DS-VII-316/04**

Die Beschlussvorlage lautet nach den Beschlüssen im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Privatisierung der Kompostierungsanlage der Gemeinde. Die eigentlichen Kompostierungsarbeiten wie Zerkleinern, Aufsetzen, Umsetzen und Abfahren, sollen ab 2005 an einen Privatanbieter vergeben werden. Die Haushaltsansätze werden im Haushalt 2005 entsprechend verändert.

Bei der Auftragsvergabe an einen Privatanbieter hat der Gemeindevorstand der Kompostierung den Vorrang vor der „thermischen Verwertung“ (mit Ausnahme Biomassenkraftwerk) einzuräumen. Des weiteren muss der Platz in Erfelden mindestens den gleichen Service bieten wie bisher; Öffnungszeiten und Abholmöglichkeiten für Kompost müssen erhalten bleiben.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft geänderte Vorlage wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung beschließt für zwei Jahre die Fremdvergabe der Kompostierungsanlage der Gemeinde. Die Haushaltsansätze werden im Haushalt 2005 entsprechend verändert.

Bei der Auftragsvergabe an einen Privatanbieter hat der Gemeindevorstand der Kompostierung den Vorrang vor der „thermischen Verwertung“ (mit Ausnahme Biomassenkraftwerk) einzuräumen. Des weiteren muss der Platz in Erfelden mindestens den gleichen Service bieten wie bisher; Öffnungszeiten und Abholmöglichkeiten für Kompost müssen erhalten bleiben.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen, auf Grund dessen dann fundiert die Frage der Privatisierung letztendlich entschieden werden kann.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den dritten Absatz des Änderungsantrags wie folgt zu ändern:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre einen Erfahrungsbericht vorzulegen, auf Grund dessen dann fundiert die Frage der Privatisierung letztendlich entschieden werden kann.

Der Antragsteller übernimmt diese Formulierung.

Dem Änderungsantrag wird mit 29 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Die geänderte Vorlage lautet nun:

Die Gemeindevertretung beschließt für zwei Jahre die Fremdvergabe der Kompostierungsanlage der Gemeinde. Die Haushaltsansätze werden im Haushalt 2005 entsprechend verändert.

Bei der Auftragsvergabe an einen Privatanbieter hat der Gemeindevorstand der Kompostierung den Vorrang vor der „thermischen Verwertung“ (mit Ausnahme Biomassenkraftwerk) einzuräumen. Des Weiteren muss der Platz in Erfelden mindestens den gleichen Service bieten wie bisher; Öffnungszeiten und Abholmöglichkeiten für Kompost müssen erhalten bleiben.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre einen Erfahrungsbericht vorzulegen, auf Grund dessen dann fundiert die Frage der Privatisierung letztendlich entschieden werden kann.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 13 Anfragen

13.1. Anfrage des Gemeindevertreters Peter Spartmann (CDU) zur Planung des Projekts Feuerwehrgerätehaus Leeheim DS-VII-310/04

Die Anfrage des Gemeindevertreters Peter Spartmann (CDU) wird wie folgt beantwortet:

Ist zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses der Verkauf des alten Rathauses vorgesehen?

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt hat am 20.11.2003 einstimmig beschlossen, die bestehenden Liegenschaften zur Finanzierung der Bauprojekte (Feuerwehrgerätehäuser Leeheim und Wolfskehlen) heranzuziehen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

In Leeheim betrifft dies das Grundstück Flur 1, Flurstück Nr. 421/1, mit 1.539 m². Auf diesem Grundstück befindet sich sowohl das Rathaus Leeheim mit einer Grundfläche von 171 m², als auch das Feuerwehrgerätehaus mit einer Grundfläche von 367 m². Um das Feuerwehrgerätehaus veräußern zu können, ist eine Teilung des Grundstückes notwendig.

Für den Neubau bei den Feuerwehrgerätehäuser wurden beim Hessischen Innenministerium Zuschussanträge gestellt. Mit der Bewilligung der Zuschussanträge wird in diesem Haushaltsjahr gerechnet, so dass mit dem Bau der Gerätehäuser im Herbst 2004 begonnen werden könnte. Ein Umzug und somit die Freigabe der alten Gerätehäuser wird voraussichtlich erst Ende 2005 erfolgen.

Bislang hat sich der Gemeindevorstand nur mit der Planung der neuen Feuerwehrgerätehäuser beschäftigt. Wie die Verwertung der alten Grundstücke erfolgen soll, muss nach dessen Auffassung in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2005 einfließen. Aus diesem Grund erübrigt sich auch die Beantwortung der Frage 2.

**13.2. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP)
zu einer Bauvoranfrage des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen DS-VII-323/04**

Die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Die Bauvoranfrage bezog sich auf den „Aufbau einer Klinik für forensische Psychiatrie“ in der Gemarkung Goddelau, Flur 10, Flurstücke Nr. 2/1, 7/1, 2/3 und 2/2. Die Flurstücke 2/2 und 2/3 sind noch nicht gebildet. Sie sollen offenbar aus einer Zerlegung des Flurstückes 2/1 hervorgehen.

Zur Information ist ein Lageplan des Landeswohlfahrtsverbandes in Kopie beigelegt.

**13.3. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP)
zu angeblichen Absprachen zwischen LWV und
Gemeindevorstand DS-VII-324/04**

Die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Nein. Lediglich die Informationsveranstaltung am 15.01.2004 wurde gemeinsam organisiert. Im übrigen gab es Gespräche und Schriftverkehr zum Bürgerbegehren. Auf die Schreiben, die auch in Kopie den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt wurden, wird verwiesen.

Der Vorsitzende fragt, ob es von Seiten der Fragesteller zu den schriftlich beantworteten Anfragen Zusatzfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004

Der Vorsitzende schließt gegen 19.45 Uhr die Sitzung und wünscht eine schöne Sommerpause.

Riedstadt, den 15. Juli 2004

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)